

BÜRGERINFORMATIONSGESPRÄCH RHEINFELDEN

Protokoll vom 07.02.2017 19.30 – 22.15 Uhr

PODIUM			
1.	Frau Landrätin Dammann	2.	Herr Geschäftsführer Müller
3.	Herr Willi, Dezernent Finanzen	4.	Herr Erster Landesbeamter Höhler
5.	Herr Oberbürgermeister Eberhardt	6.	Frau Bommel, Andree Consult
7.	Herr Dr. Wattchow, Stv. Ärztlicher Direktor	8.	

TOP / THEMATIK
<p>BEGRÜSSUNG DURCH FRAU LANDRÄTIN DAMMANN</p> <p>Frau Dammann begrüßt die Bürgerinnen und Bürger und stellt die Podiumsrunde vor. Die Intention für diese Veranstaltung ist es, den Auswahlprozess nachvollziehbar und transparent in der Öffentlichkeit darzustellen, um Anmerkungen der Bürger aufnehmen und ggf. in die Gewichtungsmatrix einfließen lassen zu können.</p> <p>Der Presse war bereits zu entnehmen, dass die Ausschreibung der Grundstückssuche an Bedingungen geknüpft war. Diese Kriterien flossen in die Bewertungsmatrix ein, um die eingegangenen Grundstücksofferten vergleichbar zu machen. Für die Kreisräte soll diese Matrix als Orientierungshilfe dienen, um Chancen und Risiken einschätzen zu können, wobei jeder Kreisrat in seiner politischen Entscheidung frei bleibt. Die nachfolgend vorgestellte Matrix ist nach jetzigem Kenntnisstand mit Bewertungen hinterlegt, jedoch ist sie ein lernendes System und wird bei neuen Erkenntnissen entsprechend angepasst. Bis zur Kreistagssitzung im März soll durch nachzureichende Gutachten und Informationen durch die anbietenden Städte und durch Anregungen aus den Bürger- und Mitarbeiterinformationsgesprächen eine Grundlage geschaffen werden, um eine Tendenzentscheidung herbeiführen zu können.</p> <p>Wir haben drei Grundstücke zur Auswahl, die uns von den Gemeinden angeboten wurden und die in Konkurrenz stehen. Alle drei Grundstücke bieten gute Voraussetzungen, aber weichen natürlich in einzelnen Punkten voneinander ab. Wir versuchen, die Grundstücksauswahl anhand einer Matrix zu erleichtern. Die Hauptkriterien waren bekannt. Diese „lernende Matrix“ stellen wir heute vor. Alle drei Städte sollen zu verschiedenen Punkten Stellung nehmen und die Matrix wird überarbeitet, wo eventuelle Veränderungen vorzunehmen sind. Letztendlich entscheidet der Kreistag. Gewisse Fakten sollen den Bürgern aber heute näher gebracht werden. Frau Bommel und Herr Höhler stellen die Gesamtmatrix vor, im Anschluss wird Herr OB Eberhardt um sein Statement gebeten. Daraufhin erfolgt die Fragerunde.</p>
<p>FRAU BOMMEL, ANDREE CONSULT</p> <p>Frau Bommel stellt sich und die Firma Andree Consult als externen Berater vor und zeigt die Agenda. Die Bedarfsermittlung der Nutzer am zukünftigen Klinikum wird auch hinsichtlich der benötigten Bruttogeschossflächen dargestellt, visualisiert und die Entwicklungsmöglichkeiten beleuchtet. Nach Eingang der Grundstücksofferten durch die Gemeinden, wurden diese seitens der Kliniken, der Firma Andree Consult und in einer Bewertungskommission des Landratsamtes einem Prüf- und Bewertungsverfahren unterzogen. Dabei waren die baurechtlichen Fragestellungen von besonderer Bedeutung. Die Grundstücksofferten Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim werden genannt. Die</p>

Hauptkriterien werden mit ihrer prozentualen Gewichtung erläutert (Folie 11). Beim Hauptkriterium der Beschaffungskosten wird auf das derzeitige einzige Unterkriterium eingegangen mit dem Hinweis, dass die Gemeinden aufgefordert werden die Kosten zu spezifizieren, um die bisher nicht belastbaren Quadratmeterpreise detaillierter darzulegen. Auf Folie 12 wird die Vorgehensweise der Bewertung in Prozent und im Schulnotensystem erläutert und ein möglicher Ausschlussgrund, die sog. „rote Karte“ erklärt. Nachrangige Unterschiede zwischen den Offerten können innerhalb eines Unterkriteriums noch mit 5%igen Zu- und Abschlägen versehen werden. Die weiteren Unterkriterien zu den bereits genannten Hauptkriterien werden erklärt und die jeweilige Gewichtung gezeigt.

Detailbeschreibungen sollen nachfolgend aufgezählt werden:

- 1.) Die Grundstücksgröße wurde anhand der geforderten Größe von 7 ha bewertet; ein größeres Gelände erhält keine Bonusbewertung.
 - 1.2) Der Grundstückszuschnitt soll ein Maximum an Bebaubarkeit bieten.
- 2.) Bauplanungsrechtliche Eckdaten: Wenn ein Ausschlusskriterium festgestellt wird, zieht sich das durch das gesamte Hauptkriterium und die nachfolgenden Unterkriterien werden ebenfalls mit 0% versehen.
- 3.) Zum Baugrund und der Bodenbeschaffenheit müssen Nachforderungen an die Gemeinden gestellt werden, um ein Ergebnis oder eine Risikoeinschätzung zu erhalten.
- 4.) Lage, Regionalität, Wohnortnähe, Anbindung an städtisches Umfeld: Die Fahrzeitauswertung für Einwohner, Patienten und Mitarbeiter wird anhand der drei möglichen Standorte erläutert und die Wichtigkeit herausgestellt.
- 5.) Die Öffentliche Erschließung wird mit den Unterkriterien erläutert.
- 6.) Die Beschaffungskosten sind derzeit nur mit dem Beschaffungspreis pro m² zu bewerten; Nachforderungen an die Gemeinden müssen gestellt werden.

Die angebotenen Offerten werden mit den jeweiligen Bewertungen gezeigt, die Gründe für die vorgenommene Bewertung werden erklärt und sollen nachfolgend stichwortartig wiedergegeben werden:

1.1) und 1.2) alle drei Standorte erfüllen das Grundstücksgrößen-Mindestkriterium und weisen zusammenhängende Grundstücke zur Ermöglichung einer kompakten und somit wirtschaftlichen Bauweise auf. Volle Punktzahl in allen Unterkriterien.

2.) Die Gegebenheiten der Standorte Lörrach und Rheinfeldern werden analog der auf Folie 37 dargestellten Begründungen erläutert. Eine Besonderheit bietet der Standort Schopfheim, der mit einer regionalen Grünzäsur belegt ist und aufgrund der Wasserschutzzone II mit einem Ausschlusskriterium belegt werden musste. Die Stadt Schopfheim hat im Nachgang die Möglichkeit ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen. Wenn dieses Gutachten gegenteilige Erkenntnisse liefert und diese in einer angemessenen Zeit bis zur Kreistagssitzung zu einer Änderung führt, erfolgt eine neuerliche Prüfung.

Herr Höhler: Aktuell wurden Einschätzungen von Risiken bewertet und nicht alles konnte gutachterlich betrachtet werden. Alle drei Grundstücke wurden hinsichtlich der Raumordnung, Regionalplan, Gewässerschutz, Boden-, Natur-, Artenschutz und auf Vereinbarkeit mit den übergeordneten Baulastträger geprüft. Es muss einbezogen werden, wie hoch die Risiken, der zeitliche Aspekt und die Kosten sind. In Schopfheim befinden sich wesentliche Teile des Grundstücks in einer Wasserschutzzone II, mit 3 Tiefbrunnen, dessen Versorgung über den Zweckverband Dinkelberg betrieben wird. Aus diesem Gebiet ergibt sich die Versorgung von u.a. Maulburg, Rheinfeldern, Schopfheim, Schwörstadt und die öffentliche Notversorgung. Es gilt ein Betretungsverbot und Bewirtschaftungsvorgaben, die durch einen Zentralklinikneubau nicht mehr gewährleistet werden können. Die große und kleine Wiese fließen in diesem Gebiet zusammen, weshalb die Deckschicht zum Schutz der Trinkwasserversorgung an dieser Stelle nur 3 m dick ist und durch einen Erdaushub nicht beibehalten werden könnte. In den Medien wurde eine Überprüfung durch den Zweckverband angekündigt, der die Grundwasserversorgung und die zugrundeliegenden Zuströme überprüft. Momentan kann in der Matrix nur vom derzeitigen Kenntnisstand ausgegangen werden und demnach sind die fachlichen und juristischen Voraussetzungen für einen Bau nicht gegeben. Das Landratsamt fungiert in dieser Situation als Berater der Kliniken und gibt fachliche und juristische Bewertungen ab. Das neuerliche Gutachten, das auf Berechnungen von Grundwassermodellen

beruht, wird nun beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass die gesetzte Frist eingehalten werden kann. Die Grünzäsur müsste im Regionalplan geändert werden, um eine Bebauung zu ermöglichen. Der private Landeplatz wird auch einer Prüfung unterzogen werden müssen.

2.6) Analog werden die Begründungen für die jeweiligen Standortbewertungen dargelegt.

2.7) Analog werden die Begründungen für die jeweiligen Standortbewertungen dargelegt.

Fazit zu 2.) Ausschlusskriterium für das Grundstück Schopfheim aufgrund der Wasserschutzgebietszone II und der somit erteilten „roten Karte“. Im Ergebnis werden von möglichen 20%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 19,5%, Rheinfelden 19,4% und Schopfheim 3,5%.

3.1) Kann von allen Standorten mit 100% bewertet werden.

3.2) In Lörrach liegen geringfügige Teile des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet; es liegen zwar keine direkten gleichwohl benachbarte Baugrund-Bewertungen (mitteldichter Terrassenschotter – über die gesamte Talbreite vorhanden) vor, da aber nur Teilgebiet = -5%. In Rheinfelden ist die Rheinnähe unmittelbar gegeben. Es liegen keine Baugrund-Bewertungen vor aber es ist zu befürchten, dass sich dort Schwemmsand findet und es ist daher mit einem Risiko behaftet; keine Datenlage vorhanden; dies ergibt eine gute Bewertung mit einem Abschlag von -5%. In Schopfheim existiert kein Baugrundgutachten, allerdings gibt es Schilderungen aus dem analogen Umfeld und deshalb mit 80% zu bewerten.

3.3) alle Standorte erhalten 100%.

3.4) Es liegt bei keinem Standort ein Gutachten vor: Alle erhalten eine Bewertung von 80%.

Fazit 3): Die Grundstücksbeschaffenheit entspricht in allen drei Offerten der künftigen Nutzung für ein Zentralklinikum. Keine detaillierten Auskünfte bzgl. des Baugrunds führen zur reduzierten Gewichtung im Einzelfall. Im Ergebnis werden von möglichen 17,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 16,3%, Rheinfelden 14,9% und Schopfheim 15,2%.

4.1) In Lörrach befindet sich Gewerbe in unmittelbarer Nachbarschaft, von daher: Vorhanden, aber Emissionen bekannt, mit einem Zuschlag von +5%. In Rheinfelden ist die Nachbarschaft in Teilen bekannt, hier ist die Kläranlage in der Nähe; die Abdeckung ist im Rahmen einer weiteren Prüfung nachzuweisen; Emissionen weitgehend bekannt; Abschlag -5%. In Schopfheim sind keine Emissionen bekannt, ggf. Landwirtschaft, diese bleibt jedoch unberücksichtigt.

4.2) Lörrach: Lage an der S-Bahn, B317 und L138 führt zu Abschlag -5%. Rheinfelden: Lage zwischen der 2-gleisigen, überregionalen, nicht elektrifizierten Bahnlinie und der B34 kann nur zur mittleren Bewertungsqualität führen. In Schopfheim: Lage an der S-Bahn, B317 und L139 führt zu Abschlag -5%.

4.3) Die Fahrzeitzone wurde vorab in den gezeigten Folien bereits erläutert und in der Bewertung ist der am höchsten zu erreichende Wert bei 100%. Die Anzahl der Einwohner und Mitarbeiter wurden innerhalb der 15,30 und 45 Minuten interpoliert. Die Erreichbarkeit der unterstellten ZKL-Standorte in Bezug auf die Bevölkerung (und Mitarbeiter) im Landkreis werden im Ergebnis von möglichen 60,0%-Punkten des Unterkriteriums wie folgt erreicht: Lörrach 60%, Rheinfelden 34% und Schopfheim 52%. Die Datenbasis bot das Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes von September 2016. Die Daten gemäß den Folien 44 und 45 werden genannt.

4.4) Die Tümpel, Rheinnähe oder die Feuchtwiese der jeweiligen Standorte werden am Beispiel des Stechmückenaufkommens bewertet.

Zusammenfassend kann der Punkt 4.) als zentraler Punkt angesehen werden und diesem wurde eine besondere Gewichtung zugeteilt. Im Ergebnis werden von möglichen 27,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 26,7%, Rheinfelden 16,7% und Schopfheim 24,9%.

5.) Die öffentliche Erschließung wird durch Herrn Höhler, Landratsamt Lörrach erläutert. Sowohl die Bewerbergemeinden als auch der Kreis, das Land und der Bund sind planerisch in den Verkehrsbereich eingebunden. Derzeit können zukünftige Pläne nicht in die Bewertung einfließen sondern nur was als umsetzbar bis 2025 angesehen werden kann. Als Herausforderung für den Standort Lörrach wird die sogenannte Zwischenlösung, die Verlegung der L138, gesehen. Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an der L138 und der B317 ist sicherzustellen. Eine „Erschließung in den Stau“ kann nicht verfolgt werden

und muss in den nächsten Wochen, auch hinsichtlich der Finanzmittel, überprüft werden. Das Gesamtprojekt L138 mit Querung der Bahnlinie, neuem Anschluss an die B317 und einem neuen Verlauf nach Steinen ist bis 2025 nicht umsetzbar. Es besteht derzeit kein SPNV- Anschluss.

Die Herausforderungen für den Standort Rheinfelden ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B34. Die Regionalbahn hat eingeschränkte Kapazitäten, da sowohl die Fahrzeuge als auch die Taktung derzeit ebenfalls nicht ausreichend ist. Die Hochrheinelektrifizierung kann derzeit in keinen zeitlichen Kontext gestellt werden. Ein weiterer Prüfauftrag besteht in der Verträglichkeit des privaten Landeplatzes in 1 km Nähe und des Hubschrauberlandeplatzes.

Am Standort Schopfheim sind die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L139 und eine neue Fahrplangestaltung erforderlich, da der SPNV nur eingeschränkt bedient werden kann. Aufgrund der derzeitigen Taktung und Aufnahmefähigkeit der bestehenden Züge würden die Kapazitäten nicht ausreichen, um in Stoßzeiten die Personen adäquat transportieren zu können.

5.2) Das Einzugsgebiet der A98 und B317 wurde als vorrangige Verkehrsader des Landkreises definiert weshalb die B34 nicht benannt wurde. Somit fallen die Bewertungen wie folgt aus: Lörrach 95%, Rheinfelden 75% und Schopfheim 80% (siehe Folie 53).

5.3) In Lörrach ist derzeit keine fußläufige Erreichbarkeit gegeben, da keine Haltestelle vorhanden ist; die S-Bahntrasse tangiert das Grundstück, ob eine Haltestelle realisierbar ist, ist derzeit noch nicht feststellbar bzw. nicht im Zeitfenster der Realisierung des Zentralklinikums. In Rheinfelden ist kein S-Bahnhalt gegeben, gleichwohl eine Bahnlinie vorhanden, jedoch nur in einer 1h-Taktung. Die Bahnlinie entspricht nicht der Wegenutzung der stärksten Bevölkerungsströme und ist nur durch einen Umstieg in Basel an weitere Bahnlinien angebunden. In Schopfheim ist ein S-Bahnhalt gegeben aber aufgrund der Taktung und dem zu erwartenden Personenaufkommen nicht stemmbar.

5.4) Während Lörrach und Rheinfelden in diesem Punkt mit 100% zu bewerten sind, ist für den Standort Schopfheim 60% anzusetzen. Die derzeitige Kläranlage wäre für das Zentralklinikum neu zu errichten, da die aktuelle Anlage für die zu erwartenden Abwasser nicht belastbar ist. Die Unterhalts- und Folgekosten sind derzeit nicht bekannt.

5.5) Die technischen Erschließungen sind bei Lörrach mit 100% gegeben und bei Rheinfelden und Schopfheim mit 85% zu bewerten.

Somit stellt unter 5) die Öffentliche Erschließung für die Grundstücke mit dem hier angezeigten künftigen Nutzungspotential für ein Zentralklinikum eine große Aufgabe dar, die auch hier den Landkreis Lörrach/die Gemeinden vor große Aufgaben stellt. Im Ergebnis werden von möglichen 15%-Punkten wie folgt erreicht:

Lörrach 11,5%, Rheinfelden 11,6% und Schopfheim 11,9%.

6) Die Beschaffungskosten für ein für das ZKL geeignetes Grundstück, geben aktuell zunächst nur die Grundstückskosten wieder, sämtliche Grundstücksnebenkosten usw. fließen „noch“ nicht in die Bewertung ein. Im Ergebnis werden von möglichen 12,5%-Punkten wie folgt erreicht: Lörrach 2,9%, Rheinfelden 4,7% und Schopfheim 12,5%. Hier wurden bereits weitere Detailauskünfte von den Gemeinden angefordert, um eine vergleichbare Bewertung vornehmen zu können.

Das Gesamtfazit wird auf Folie 59 dargestellt, mit dem Hinweis, dass Schopfheim derzeit mit einem Ausschlusskriterium belegt ist, falls das hydrogeologische Gutachten ein abweichendes Ergebnis erbringt und sich diese Erkenntnisse zeitlich bis zur Entscheidung realisieren lassen.

Die Grundstücksofferte der Stadt Lörrach erzielt im Rahmen der Auswertung der Gewichtungsmatrix im Rahmen der Grundstückssuche für ein Zentralklinikum über alle angeführten Kriterien ein Gesamtergebnis von 84,3%, die Stadt Rheinfelden 74,7% und Schopfheim 75,5%. Die weiteren Aufgaben werden beschrieben, die Einholung von Detailauskünften von den Gemeinden, um die Angebote vertiefend betrachten zu können. Die Matrix ist ein „lernendes System“ und wird sich mit den zusätzlich einzuholenden Informationen verändern.

HERR OBERBÜRGERMEISTER EBERHARDT

Herr Eberhardt dankt den Bürgerinnen und Bürgern nochmals für ihr Kommen und das damit gezeigte Interesse. Rheinfelden hat historisch etwas zu bieten; die Menschen haben eine enge Bindung an das Kreiskrankenhaus Rheinfelden. Auch der Förderverein des Kreiskrankenhauses Rheinfelden hat viele Jahrzehnte Unterstützung geleistet, ebenso wie die Grünen Damen. Es wurde ein machbares Grundstück

angeboten. Dies ist gut erschlossen, weist keinerlei Schwierigkeiten auf; besitzt ein sehr gutes Planungsrecht und befindet sich zu 100 % in Gemeindeeigentum. Bezogen auf die „Feldlerche“ erläutert Herr Eberhardt, dass dieses Thema bereits im Griff sei, da die Feldlerche mittlerweile nördlich der Bahnlinie in Ersatzbiotopen siedelt. Aus seiner Sicht sind die aufgeworfenen Risiken unzureichend belegt.

Bezüglich des Kriteriums Erreichbarkeit verweist er darauf, dass man die Verkehrssituation vertieft beachten muss. Für ihn ist die Erreichbarkeit mit dem Auto ein entscheidender Faktor (Regelverkehr). Es ist wichtig, Vergleichswerte mit einzurechnen. Jedes größere Bauvorhaben hat ein Verkehrsmodell zu erstellen; so etwas erwarte er auch für den Bau des Zentralklinikums. Die B34 hat noch ausreichend Potenzial für Erschließung, man müsste nicht durch Herten. Es müsste überlegt werden, wie viele Menschen mit dem Auto kommen und wie viele mit der Bahn. Außerdem sei das wirtschaftliche Umfeld zu sehen, da liege Rheinfelden nicht so schlecht. Bezüglich des Kriteriums Finanzen - es werden öffentliche Mittel verwendet werden, die finanziellen Risiken sind bekannt. Nach der Erfahrung von Rheinfelden wäre es möglich, innerhalb von 18 Monaten Baureife für das Grundstück herzustellen. Die Baukosten steigen jährlich um 2,5 bis 3,5%, man müsste die Kosten seriös betrachten und nicht nur das Negative, sondern auch das Positive sehen. Drei Dinge spielen für ihn eine Rolle: Wohnbaulandreserven sind vorhanden, interessante medizintechnische Betriebe in der Nachbarschaft und der Gesundheitsmarkt der Schweiz. Es sollte ein Vergleich kostentransparent dargelegt werden. Fragen stellen sich für ihn am Standort Rheinfelden nicht.

FRAGERUNDE

Frage Herr Hans Alfred Winkler:

- a) Wenn man einen Kriterienkatalog vorher festlegt, darf man ihn während des Verfahrens nicht erweitern. Wenn es als schlecht gewertet wird, dass jemand, der mit der Bahn von Lörrach nach Rheinfelden fährt, in Basel umsteigen muss, muss andersherum auch betrachtet werden, dass die Rheinfelder in Basel umsteigen müssen, wenn sie nach Lörrach wollen. Es wird über Grundstückspreise gewertet, aber wenn Lörrach extra eine neue Straße baut, wird das als eine Subventionierung der Kosten des Krankenhauses dargestellt.

Frage Frau Sabine Hartmann-Müller:

- b) Sieht starken Korrekturbedarf beim Punkteabzug für Rheinfelden. Sie ist sehr enttäuscht, der Bewertungsmaßstab wurde so zugeschnitten, dass Lörrach als klarer Sieger hervorgeht. In Lörrach sei größte Zentralität gegeben. Warum wurde so ein Verfahren angestrebt, wenn das Ergebnis schon im Vorfeld festzustehen scheint? Rheinfelden ist das einzige Krankenhaus, das vom Landkreis gebaut wurde. Insofern erwächst dem Kreis eine besondere Verpflichtung, diesen Standort zu erhalten.
Erreichbarkeit: Dass die Distanz zum künftigen Standort höher zu bewerten ist, als die Erreichbarkeit in 30 Minuten kann sie nicht nachvollziehen. Es ergibt sich ein wirtschaftlicher Vorteil, wenn mehr Patienten erreicht werden, in einem größeren Umkreis (Kostendeckung).
Verkehrsanbindung: In Rheinfelden sind diese Anbindungen heute schon Fakt, während in Lörrach erst neu gebaut werden muss. In Rheinfelden gibt es dies alles heute schon gratis. Ein realisierbares Vorhaben für Lörrach wird positiv bewertet, während die Hochrheinstrecke nicht positiv bewertet wird. Eine Gegenüberstellung wurde vermieden. Auf der B317 gibt es heute schon kein Durchkommen mehr. Was passiert durch zusätzlichen Verkehr durch ein Großklinikum?
Boden und Umwelt: Schwemmsand – wir haben zwischen B34 und Bahnlinie heute Gewerbegebiete (Beispiel Fa. Osypka). Für die Nähe dazu wurden keine Punkte vergeben. Kiesgrubenabbau: Kein Unternehmen wurde bisher vom Schwemmsand fortgetrieben.
Lärm: Punkteabzug durch Verkehrslärm aber gleichzeitig soll eine gute Erreichbarkeit, Verkehrsanbindung gewährleistet sein – dies ist ein Widerspruch.
Stechmücken: Treten bekanntlich bei stehendem Gewässer auf, Rheinfelden liegt am fließenden Gewässer – bisher keine Stechmückenplage bekannt. Feldlerche: In einem aufwändigen Verfahren wurde die Umsiedlung, auch unter Begleitung der zuständigen Fachbehörde des Landratsamtes, durchgeführt. Nachfragen diesbezüglich hätten sich im Vorfeld gelohnt. Sie freut sich auf das „lernende System“.

Frage Frau Hannelore Nuß:

- c) Sehr viele Menschen sind der Meinung, dass die Entscheidung von Anfang an in der Schublade liegt, deshalb die Frage – wie gehen Sie in die zweite Runde der Bewertung?

Beantwortung Frau Dammann c): Wer diesen Prozess verfolgt hat weiß, dass vorher nicht bekannt war, wer überhaupt Grundstücke anbieten wird. Insofern hat sich Rheinfelden ganz wunderbar in der Matrix bewährt. Es wurde völlig unbefangen an die Bewertung herangegangen. Sie bittet darum, nichts zu unterstellen, sondern zu versuchen, sich den Dingen mit Abstraktheit zu widmen. Schlussendlich entscheidet die Behörde hinsichtlich des Baurechts. Jeder „Häuslebauer“ kommt zur Baurechtsbehörde und erfragt die Risiken auf seinem Baugrund. Die Behörde gibt Auskunft darüber, welche Risiken gegebenenfalls da sind. Ebenso verhält es sich beim Bau des Zentralklinikums. Löst ein Risiko weitere Kosten aus, führt dies vielleicht dazu, dass man nicht bauen kann. Das muss die zuständige Behörde übernehmen und kein anderer.

Frau Dammann zeigt sich erschrocken über die Aussage, der Prozess sei nicht transparent. Die Gesamtmatrix muss gesehen werden, es stehen noch nicht alle Kosten und Zeiten fest, aber die Dinge wurden bereits sehr vertieft angeschaut. Alle sind an einem sehr offenen, transparenten Verfahren interessiert. Auf der Website ist der Prozess nachvollziehbar dargestellt. Die soeben gemachten Bemerkungen sind unverständlich. Die Matrix wurde nicht korrigiert, sondern nur die Fragestellungen verfeinert. Frau Dammann bittet um Objektivität. Es ist legitim, unterschiedlich zu werten, ob der Anbietende eine Straße auf seine Kosten verlegt und ob es eine Hoahrheinelektrifizierung geben wird.

Beantwortung Herr Höhler b): Feldlerche – zuletzt sind Maßnahmen umgesetzt worden, die Fläche ist momentan nicht mehr Brutplatz der Feldlerche. Monitoring bedeutet, einen Erfolg ist über einen gewissen Zeitraum nachzuweisen. Im Moment besteht dieses Risiko noch. Wegen der Bewirtschaftung der Fläche, die dieses Jahr vorgenommen wurde, ist gar keine Besiedelung durch Feldlerche möglich gewesen.

Beantwortung Herr Müller a), b): Erreichbarkeit - dies ist ein Ergebnis, das die Navigations-Software gezeigt hat. Dies hat nichts mit einer Interpretation zu tun, sondern es stellt sich die Frage, ob Patienten, je weiter entfernt sie wohnen, noch zum Zentralklinikum kommen werden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es für die Kliniken ideal, für möglichst viele Menschen in möglichst kurzer Zeit (15-Minuten-Radius) erreichbar zu sein. Das sind die Patienten, die am leichtesten zu gewinnen sind. Je länger die Anfahrt, desto größer dagegen die Bereitschaft, sich anderweitig zu orientieren. Kosten – es haben nicht alle Kommunen vergleichbare Antworten gegeben, deshalb kommt es vermutlich bei den Kosten noch zu Verschiebungen, da erst aufgrund der Ergebnisse der Nachforderungen Aufschluss über den genaueren Inhalt des angegebenen Quadratmeterpreis erzielt werden kann.

Beantwortung Frau Bommel b): Das, was das Zentralklinikum auslösen wird, wurde nicht bewertet, sondern nur die Ist-Situation. Schwemmsand: Für den Bau eines solch großen Objekts muss gewaltig in die Tiefe gebaut werden (bis zu 10 Meter). Dafür bedarf es eines Nachweises durch Baugrund- und Bodengutachten. Bewertet wurde bislang lediglich, dass ein solches Gutachten bis jetzt nicht vorliegt. Lärmschutz: Bedeutet: wie hoch sind die Lärmbelastungen für das Zentralklinikum. Bewertet wurde nur das, was bis zum 21. Januar vorlag.

Frage Herr Klaus Schäuble:

- d) Finanzierung der Kosten: 240 Mio. Euro. Im Moment herrscht eine historisch niedrige Zinsphase, am wenigsten Bauzeitzinsen würden in Rheinfelden verursacht werden. Die Verlegung einer Bundesstraße in Lörrach würde viel Geld kosten und am Ende sind das alles Steuergelder. Wie fließt das in die Bewertung ein?

Frage Herr Horst Sifft:

- e) Für die Erreichbarkeit des Zentralklinikums muss man in Lörrach viel Geld ausgeben, in Rheinfelden wäre die Bauzeit kürzer, die Kosten des gesamten Projektes, Infrastruktur, Bauzeit usw. sind die entscheidenden Kriterien, das muss im Vorfeld ganz genau untersucht werden. Die aufgeworfenen Risiken klingen in seinen Ohren wie Erbsenzählen. Die angepeilten Kosten werden sicher überschritten. Wer zahlt die zusätzlichen Kosten, die immer weiter wachsen? Es wäre wichtig, die Problematik von Kosten abhängig zu machen und die anderen Kriterien anders und moderater zu bewerten.

Frage Herr Uwe Thiedmann (Förderverein des KKH Rheinfelden):

- f) Wir haben den Eindruck, dass der Standort Lörrach bevorzugt wird. Es wäre schön, ein faires Verfahren für alle drei Standorte durchzuführen. Warum können die bestehenden Kliniken nicht modernisiert werden, anstatt Neues zu bauen. Ist das wirklich besser für die Patienten? Er sieht nicht, dass die umfangreichen baulichen Maßnahmen, die es braucht, um in Lörrach den Verkehr fließend zu machen, Erfolg versprechen. Die Bundesstraße ist heute schon verstopft.

Beantwortung Frau Dammann f): Die Frage, ob wir die Standorte erhalten oder ein Zentralklinikum bauen,

stellen wir uns nicht mehr. Alle Häuser sind in einem schlechten Zustand und können nicht so hergerichtet werden, dass sie beste medizinische Versorgung gewährleisten. Auch das St. Elisabethen-Krankenhaus hat keine Entfaltungsmöglichkeiten am jetzigen Standort. Wir gehen vom bestehenden Kreistagsbeschluss aus: ein Grundstück für ein Zentralklinikum mit dem St. Elisabethen-Krankenhaus und dem ZfP zu finden.

Beantwortung Herr Müller d), e): Finanzierung hinsichtlich Baukosten: Es ist nicht davon auszugehen, dass es überall so sein muss, wie in manchen Teilen der Republik (Beispiel: Elbphilharmonie). Wenn man von vorneherein davon ausgeht, dass die Kosten sich verdreifachen könnten, würde niemand mehr bauen.

Beantwortung Herr Willi d), e): Grundstückskosten: Es laufen noch Anfragen bei den Anbietergemeinden, um die Angebote (unter Berücksichtigung der Aspekte der Kostenträgerschaft für Herrichtung- und Erschließungskosten) vergleichbar zu machen. Der Kostenaspekt ist in die Matrix mit eingeflossen. Der Bau eines Zentralklinikums ist - unabhängig vom Standort - auf jeden Fall die betriebswirtschaftlich richtige Entscheidung.

Frau Dammann e): Dass in Rheinfelden die Bauzeiten schneller sind, ist nicht zwingend gegeben, die Planungszeiten sind zu betrachten und nebeneinander zu stellen.

Frage Herr Hans-Joachim Esser:

- g) Vor 10 Jahren hat man den „Lörracher Weg“ erfunden, es gibt nichts anderes als Lörrach. Sich über Feldlerche und Stechmücke zu unterhalten ist lächerlich. Eine Lärmschutzwand gibt es in Rheinfelden bereits. Wo nimmt Lörrach das Geld für die Bundesstraße her? Herr Lutz erzählt: „Wir legen die Straße um“. Das kann kein Kriterium sein. Es wird mit Spitzfindigkeit so gerechnet, dass Lörrach vorne ist.

Frage Herr Eberhard Hanser:

- h) Fragt nach der Analyse. Wenn diese Analyse etwas taugen würde und man die Kriterien/Prozente variiert, müsste sich das Ergebnis auch ändern. Er wünscht sich die Veröffentlichung, um die Variation vornehmen zu können.

Frage Herr Brunner:

- i) Er dankt Oberbürgermeister Eberhardt dafür, dass er eine Offerte abgegeben hat. Wir wollen eine gute Versorgung für Rheinfelden, das ist das Hauptkriterium. Erreichbarkeit ist für Patienten nicht das Hauptkriterium. Notfälle kommen mit dem Rettungsfahrzeug, Schwerverletzte mit dem Hubschrauber. Er hat den Eindruck, dass die Matrix verändert wurde bezüglich des Kriteriums Erreichbarkeit, es fehlen Zahlen.

Beantwortung Frau Bommel h), i): Die Kriterien wurden im Vorhinein festgelegt, nachträgliches Ändern steht nicht zur Debatte. Auch die Bewertung, also welches Kriterium am höchsten bepunktet wurde, war ein Abstimmungsprozess. Es wurde versucht, ein Ranking herzustellen und mit der Brille des Externen zu agieren, um die Kriterien festzulegen. Fahrtzeitzone: Es wurde eine Datenbasis des Statistischen Bundesamtes genommen. Es ist nachlesbar, woher die Zahlengrößen genommen wurden. Wenn gesagt wird, die Zahlen seien falsch, kann das so nicht stehen gelassen werden.

Beantwortung Herr Müller g): Eine Bevorzugung kann ausgeschlossen werden. Auch Lörrach hat schlechte Bewertungen erhalten, bspw. in Sachen S-Bahn-Halt, dort hat Schopfheim die beste Bewertung bekommen; beim Grundstückspreis ist Schopfheim meilenweit vorne. Vielleicht gibt es da eine Änderung, wenn Schopfheim Detailinformationen nachliefert. Es wird sich in der Matrix die entsprechende Prozentzahl verändern können.

Beantwortung Frau Dammann: Die Matrix ist nur eine Entscheidungshilfe, daran kann sich der Kreistag orientieren. Es muss mit Zeitverzug und auch mit mehr Kosten gerechnet werden; dies ist ein Kriterium, das Beachtung finden muss. Letztendlich wird der Kreistag die Entscheidung mit entsprechendem Blick fällen.

Frage (unbekannter Name):

- j) Inwieweit fließen Kosten für die Straßenverlegung, den Kläranlagenbau usw. in die Bewertung mit ein?

Frage Herr Wittmann:

- k) Ärztliche Akutversorgung: Bei einem BG-Fall wird man nach Lörrach geschickt, obwohl es hier ein Krankenhaus gibt. Das ist ein Armutzeugnis. Die Industrie im Landkreis ist am Hochrhein angesiedelt, es entsteht der Eindruck, alles wird als negativ vorgeschoben – Schwemmsand,

Feldlerche usw. - Ihr wollt das Klinikum hier nicht.

Frage Frau Klimm:

- l) Sie hat wegen teils noch fehlender Informationen den Eindruck, die Ersteller der Matrix hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht, ein zusammenhängendes Grundstück in Lörrach sieht sie nicht.

Beantwortung Frau Dammann: Der Landkreis hat seinen Versorgungsauftrag hier. Es gibt zwei Außengrenzen an Schweiz und Frankreich. Man hat sich auch Gedanken gemacht, ob es ein noch größeres Klinikum mit dem Kreis Waldshut-Tiengen geben könnte. Man muss aber in erster Linie auf den eigenen Landkreis schauen und kann das Bauvorhaben nicht noch weiter hinausschieben. Es müssen besonders gute Fachkräfte gewonnen und gute Bedingungen geboten werden, damit die Menschen zu uns kommen. Man sollte sich auf den Landkreis Lörrach konzentrieren, um möglichst schnell eine gute Versorgung zu erhalten.

Hausaufgaben: Hausaufgaben sind erst dann zu machen, wenn bekannt ist, welche Grundstücke vorgelegt werden. Machbar war die Prüfung der Kriterien und das wurde auch vorgenommen.

Beantwortung Herr Höhler j): Kosten: Es ist abzuschätzen zwischen dem, was da ist und dem, was verlässlich verwirklicht werden kann. Diese Abschätzung hat unmittelbare Wirkung auf die Kosten, auf das, was verwirklicht werden soll. Im Angebot der Stadt Lörrach für die Verlegung der Straße ist verankert, dass die Stadt dies auf eigene Kosten übernimmt, es ist also eine Finanzierung aus öffentlicher Hand. Auch alle Grundstücksvorbereitungen in Rheinfelden würden auf Kosten des Stadthaushaltes gehen. Dies wird kostenmäßig nicht dem Projekt zugeordnet gesehen. Die Frage, was an Kosten auf den Landkreis zukäme, ist nicht gesamthaft zu beantworten sondern je nachdem, wer die Kosten auslöst.

Beantwortung Herr Müller k): D-Arzt-Versorgung: Wir sind an der Überlegung, wie dies dauerhaft wieder ändern können und müssen jemanden finden, der übergreifend tätig wird. Es ist unser Ziel, solange wir die Standorte noch haben, dies auch an den einzelnen Standorten sicherzustellen. Später im Zentralklinikum wird man das evtl. über niedergelassene Chirurgen regeln, mit D-Arzt-Zulassung unterstützen. Dies ist auch in unserem Interesse.

Beantwortung Frau Dammann: Die Hochrheinelektrifizierung ist ein Prozess im Rahmen der Mobilität. Diese Kosten können nicht mit den Kosten für das Zentralklinikum verbunden werden, die gab es vorher schon. Bei diesem Thema ist man so weit wie noch nie, trotzdem gibt es da viel Bewegung, da sich das Land dazu bekannt hat.

Frage Herr Thiedmann:

- m) Wie ist der nächste Schritt? Der Kreistag soll im März entscheiden wo der Standort des Zentralklinikums sein wird. Ist dieser Zeitrahmen für die Entscheidung nicht sehr ehrgeizig?

Frage Herr Prof. Hans Rudolf Henche:

- n) Frau Bommel hat die Kriterien eingeteilt und sich Mühe gegeben, dass alles stimmig ist. Die Erreichbarkeit ist aber nicht so entscheidend, meistens ist eine OP geplant und in diesem Fall kann das Klinikum mühelos in 30 Minuten erreicht werden. Bei Notfällen beginnt die Behandlung schon im Rettungswagen. Es wäre wichtig zu überprüfen, ob die Prozentzahlen hier richtig und wichtig sind. Er glaubt die Baufinanzierung sei ein ganz wichtiges Kriterium.

Frage (unbekannter Name):

- o) Einzugsgebiet – Sie sagen wir konzentrieren uns auf Lörrach, Waldshut ist nicht unsere Angelegenheit. Würde Rheinfelden das Klinikum bekommen, wären für Bad Säckingen die Würfel gefallen.

Frage Herr Maier:

- p) Oberbürgermeister Eberhardt hat Aspekte genannt, die in die Matrix einfließen sollten. Brauchen wir wirklich so schnelle Erreichbarkeit? Erreichbarkeit spielt seiner Meinung nach keine Rolle, wichtiger ist die ökonomische Frage.

Beantwortung Frau Dammann m): Die Entscheidung im März wird eine Tendenzentscheidung. Dabei ist zu prüfen, wie lange ein Verfahren, z. B. Anpassung der Trinkwasserschutzzone, dauert? Ist es zwingend erforderlich, weitere Untersuchungen im Vorfeld zu machen? Der Kreistag trifft die Entscheidung.

Beantwortung Frau Bommel n), p): Erreichbarkeit - Das Kriterium wurde von Andree Consult am höchsten bewertet. Als aus ursprünglich sieben Varianten auszuwählen waren, war die Frage „wofür machen wir dies?“: Um die medizinische Versorgung im Landkreis zu verbessern. Also sind die unterschiedlichen

Grundstücksofferten im Hinblick auf ihre Erreichbarkeit anzuschauen.

Beantwortung Herr Müller o): Wir sind für das Versorgungsgebiet des Landkreises Lörrach zuständig. Wir haben zwar Interesse, durch gute Arbeit und Leistung auch Patienten aus anderen Landkreisen zu bekommen, aber zuerst müssen wir auf den Landkreis Lörrach schauen.

Beantwortung Herr Dr. Wattchow o): Das Kriterium Erreichbarkeit ist sehr entscheidend. Ein Schlaganfall kann z. B. erst im Krankenhaus richtig behandelt werden, da Bilder vom Gehirn gemacht werden müssen. Je mehr Menschen in einem kurzem Zeitraum ins Klinikum gebracht werden können, desto besser.

Beantwortung Frau Dammann o): Wir wollen für den Landkreis Lörrach die beste medizinische Versorgung – das ist das oberste Ziel. Die Hauptkriterien wurden gut durchdacht. Die Bewertungsblöcke sind im Großen und Ganzen richtig gewählt, es geht nur um minimale Punktzahlen. Streiten kann man sich über die Bewertung, da dies mit subjektiven Aspekten zusammenhängt. Wir müssen als Klinik eine Risikobewertung behördlicherseits vorlegen, die dem Kreistag als Orientierungshilfe dienen soll. Es sind drei Angebote, die sehr eng beieinander liegen. In den nächsten Wochen im Februar werden wir noch viele Informationen bekommen, die in die Matrix mit einfließen und auch dem Kreistag vorgelegt werden. Davon unabhängig sind die weiteren Entscheidungen, die noch mit dem St. Elisabethen-Krankenhaus und dem ZfP zu treffen sind. Wir hoffen, dass wir stringent und in angemessenem Zeitrahmen vorwärts gehen können. Längere Diskussionen können zu Nachteilen führen. Wir hoffen, dass wir so einen guten Prozess weiter führen können. An jedem Standort hatten die Bürger das Gefühl, sie wären benachteiligt.

Herr Eberhardt: Bedankt sich bei allen Anwesenden. Einzelne Einwände sollten zum Nachdenken und Nacharbeiten veranlassen. Wir werden sehen, ob das „lernende System“ sich bewährt. Heute Abend haben die Bürger dazu beigetragen.

Beim Bürgerinformationsgespräch waren ca. 130 Personen anwesend.

Rheinfelden, 07.02.2017

Armin Müller
Geschäftsführer

Protokoll erstellt: J. Kaiser